



Der Magistrat

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 51 · 63061 Offenbach am Main

**Jugendamt  
Amtsleitung**

An Eltern und Erziehungsberechtigte

Roberto Priore  
Leiter der Verwaltung des Jugendamtes

Haus der Wirtschaft, Raum 455  
Platz der Deutschen Einheit 4  
Telefon +49 (0) 69 8065-0  
Telefax +49 (0) 69 8065 3187  
jugendamt@offenbach.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Datum, unser Zeichen  
27.04.2021

## Änderung im Zugang zur Notbetreuung ab Mai 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die seit dem 12.04.2021 gültige Allgemeinverfügung zum Betretungsverbot und den Voraussetzungen für den Zugang zur Notbetreuung endet zum 30.04.2021.

Damit gilt ab diesem Zeitpunkt die neue Regelung im Infektionsschutzgesetz, dass ab einer Inzidenz von 165 die Schulen und Kindertageseinrichtungen, einschl. der Kindertagespflege nicht mehr in Präsenz betreuen und ebenfalls nur noch eine Notbetreuung anbieten dürfen.

Das Land hat die Zugangsvoraussetzungen für die Notbetreuung daraufhin neu festgelegt. Dies bedeutet für Sie ab Montag, den 03.05.2021, dass nur Kinder einen Zugang zur Notbetreuung erhalten,

- a) deren Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus, nachzuweisen. Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,
- b) deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet (= dringend empfohlen) worden ist,
- c) für die ein Bescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers über die Gewährung einer Maßnahmenpauschale nach der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 1. August 2014 in der jeweils geltenden Fassung vorliegt, oder
- d) ohne die Betreuung im Einzelfall für Eltern und Kinder eine besondere Härte entstünde, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt.

---

**Haus- und Paketanschrift:**  
Berliner Straße 100  
63065 Offenbach am Main

**Sprechzeiten:**  
Montag – Freitag 00.00 Uhr – 00.00 Uhr  
Samstag 00.00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Städtische Sparkasse Offenbach  
Bankleitzahl: 505 500 20 · Kontonummer: 10758

[www.offenbach.de](http://www.offenbach.de)

Bus und Bahn: Station Marktplatz,  
S-Bahn: S1, S2, S8, S9  
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58  
SWIFT/BIC: HELADE1OFF

Im Unterschied zur Notbetreuung bis 30.04.2021 wurde die Verknüpfung mit systemrelevanten Berufen aufgehoben, d. h. ab dem 03.05.2021 haben alle berufstätigen Eltern oder Alleinerziehenden einen Anspruch auf die Notbetreuung für die Zeit ihrer Berufstätigkeit. Um die Berufstätigkeit nachweisen zu können, wird eine Bestätigung des Arbeitgebers verlangt. Ein entsprechendes Formular haben wir den Einrichtungen bereit gestellt, Sie können diese auch auf der Website des Jugendamtes [www.offenbach.de/jugendamt](http://www.offenbach.de/jugendamt) im Download-Bereich herunterladen.

Die bis 30.04.2021 gültige Allgemeinverfügung zum Betretungsverbot mit Notbetreuung hat der Verwaltungsstab der Stadt Offenbach aufgrund der Zunahme im Infektionsgeschehen bei Offenbacher Kindern entschieden. Für diesen Zeitraum erstattet die Stadt Offenbach auch allen Trägern die Elternbeiträge für nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten.

Das ab Mai gültige Betreuungsverbot beruht auf der Regelung des Bundes im Infektionsschutzgesetz. Weder der Bund noch das Land haben bisher eine Aussage getätigt, ob eine Ersattung der Elternbeiträge für die Zeit des Betreuungsverbotes für die Nichtinanspruchnahme der Notbetreuung erfolgen wird. Wir stehen über den hessischen Städtetag mit dem Land im Kontakt und werden Sie informieren, wenn hierzu eine Entscheidung auf Bundes- oder Landesebene getroffen wurde.

Darüber hinaus möchten wir Sie an dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Kinderkrankentage erneut erhöht werden. Für jeden Elternteil wird es dieses Jahr weitere 10 zusätzliche Arbeitstage Kinderkrankengeld geben. Damit stehen jedem Elternteil 30 statt 20 Tage zur Verfügung. Alleinerziehende erhalten 20 zusätzliche Tage und haben damit 60 statt 40 Kinderkrankentage.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Roberto Priore  
Leiter der Verwaltung  
des Jugendamtes

---

**Post- und Paketanschrift:**  
Berliner Straße 100  
63065 Offenbach am Main

[www.offenbach.de](http://www.offenbach.de)

**Sprechzeiten:**  
Nach Vereinbarung

Bus und Bahn: Station Marktplatz,  
S-Bahn: S1, S2, S8, S9  
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

**Bankverbindung:**

Städtische Sparkasse Offenbach

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58  
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF